

Ostseebad Boltenhagen

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10554			
Federführend: Bürgeramt	Status: öffentlich Datum: 09.06.2016 Verfasser: Arne Longeric			
Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht (Zeichen 240 StVO) in der Ostseeallee hier: Anhörung vom Landkreis Nordwestmecklenburg - untere Verkehrsbehörde - vor Erlass einer verkehrsrechtlichen Anhörung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg – untere Verkehrsbehörde – hat mit Schreiben vom 1. März 2016 (Posteingang: 3. März 2016) der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen mitgeteilt, dass im Zuge eines Widerspruchs die angeordneten Radwegbenutzungspflichten in der Ostseeallee zu prüfen sei. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde aufgefordert bis zum 15. März 2016 eine Stellungnahme vorzulegen.

Das Amt Klützer Winkel hat in Absprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen dem Landkreis Nordwestmecklenburg schriftlich mitgeteilt, dass eine Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt erfolgen wird. Im Nachgang würde sodann die Stellungnahme übersandt.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom ... und ohne eine Rückmeldung auf das o.g. Schreiben eine verkehrsrechtliche Anordnung mit der Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht übersandt.

Nunmehr soll der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die weitere Vorgehensweise beraten.

Anlagen:

- Anhörung vor Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung vom 1. März 2016
- Anschreiben an LK NWM vom 6. April 2016
- Verkehrsrechtliche Anordnung für die Ostseeallee vom 26. Mai 2016

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung